

SITZUNG

Sitzungstag:

25.11.2025

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Abfallwirtschaftsausschusses

Vorsitzender

Landrat Johannes Huber

Niederschriftführer

Philipp Gruber

Ausschussmitglieder

Lutz Bockhorn

Sven Eckert

Rüdiger Falk

Dr. Wolfgang Frey

Klaus Jung

Bärbel Knapp

Uwe Lamprecht

Harald Leixner

Jens Morgenstern

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Thomas Danneck

Verwaltung

Uwe Zimmer

Carolin Kreutz

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Dr. Stefan Spitzer

entschuldigt

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad

entschuldigt

Verwaltung

Miriam Schultheiß

entschuldigt

Tagesordnung

**der öffentlichen Sitzung des Abfallwirtschaftsausschusses am Dienstag, dem
25.11.2025, um 15:00 Uhr,
im Besprechungsraum Land Lieben der Kreisverwaltung
Kusel, Tuchfabrik, in 66869 Kusel**

1. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages
 - 1.1. Schlussbesprechung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Einrichtung „Abfallentsorgung“ und Feststellung des Jahresabschlusses 2024
 - 1.2. Abfallwirtschaft - Wirtschaftsplan 2026
 - 1.3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung
2. Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Abfallwirtschaftsausschuss -Sitzung am 25.11.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 10 davon anwesend:	
TOP: 1.1 Sache / Beschluss		Abstimmungsergebnis	
		Dafür	Dagegen
		10	0
		Enthaltung	
		0	

Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages

Schlussbesprechung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Einrichtung „Abfallentsorgung“ und Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Beschlussvorlage:

a) Schlussbesprechung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2024

Gem. § 57 LKO i. V. m. § 86 Abs. 2 GemO ist die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zu verwalten.

Dies bedeutet, dass die Bestimmungen des zweiten Abschnittes der EigAnVO über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen anzuwenden sind. Hiernach hat die Rechnungslegung der Abfallentsorgung nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung zu erfolgen.

Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde von der Verwaltung entsprechend der §§ 22 bis 27 EigAnVO erstellt und gemäß § 89 Abs. 1 GemO von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH geprüft. Der nach kommunalrechtlichen Vorschriften vorgesehene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der Jahresabschluss sowie der Prüfungsbericht liegen der Beschlussvorlage bei. Der Jahresabschluss wurde in der Sitzung von Herrn Jürgen Engelter ausführlich mittels einer Powerpoint-Präsentation vorgestellt.

Das Wirtschaftsjahr wurde mit folgender Bilanzsumme abgeschlossen:

Aktiva:	18.684.410,04 €
Passiva:	18.684.410,04 €

Das Jahresergebnis war gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

- Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresgewinn von TEUR 1.074 ab, was im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung um TEUR 420 bedeutet.
- Im Berichtsjahr stiegen die Umsatzerlöse auf TEUR 10.953 gegenüber TEUR 10.186 im Vorjahr, was einen Zuwachs von TEUR 767 entspricht. Die Umsatzerlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art erhöhten sich dabei deutlich von TEUR 1.222 auf TEUR 1.801 (TEUR +579). Dieser Zuwachs ist vor allem auf eine deutlich höhere

Einbaumenge auf der Deponie Schneeweiderhof sowie leicht gestiegene Annahmepreise zurückzuführen. Auch die Erlöse aus der Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen stiegen von TEUR 810 auf TEUR 970 (TEUR +160), was maßgeblich durch höhere Marktpreise für Altpapier zu erklären ist.

- Die Abnahme der sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 1.247 resultiert hauptsächlich aus geringeren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR - 1.267). Die im Vorjahr vorgenommene Überarbeitung des Deponiekonzepts der Deponie Schneeweiderhof und die Überprüfung der Kostenansätze führte in 2023 zu einer einmaligen Auflösung dieser Deponierückstellung um TEUR 1.421.
- Der Materialaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 579 (rd. 9,0 %). Eine spürbare Verbesserung gab es bei den Aufwendungen für die Sammlung von PPK-Abfällen (TEUR -93), während bei fast allen weiteren Materialaufwandsarten die Aufwendungen stiegen. Insbesondere im Bereich der Restabfall- (TEUR +372) und Sperrmüllentsorgung (TEUR +138) kam es zu einer deutlichen Kostensteigerung. Ursächlich hierfür waren die dort nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) seit 2024 zu zahlenden BEHG-Zuschläge auf CO₂-Emissionen aus der thermischen Abfallverwertung sowie höhere Maut-Zuschläge auf Transportleistungen.
- Die Abschreibungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 646 (+ 82,8 %) auf TEUR 1.426. Ursächlich hierfür waren die deutlich gestiegenen Einbaumengen bzw. erhöhten volumensabhängigen Abschreibungssätze der Deponie Schneeweiderhof (TEUR +535) sowie die im Berichtsjahr erstmalig angefallenen Abschreibungen auf die PPK-Abfallbehälter (TEUR +110).
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich deutlich (TEUR +393). Diese Erhöhung ergibt sich maßgeblich aus der Rückstellungszuführung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien Schneeweiderhof und Lauterecken (TEUR +324) bzw. aus höheren Abschreibungen auf Forderungen und den Zuführungen zu den Wertberichtigungen auf Forderungen (TEUR +47).
- Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge lagen im Berichtsjahr mit TEUR 453 über den Werten des Vorjahres. Ursache hierfür waren vor allem höhere Zinserträge aus der Abzinsung der langfristigen Deponierückstellungen (TEUR +312) sowie die deutliche Zunahme der Guthabenzinsen bei Banken, die TEUR +148 ausmachte.
- Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen verringerten sich im Berichtsjahr um TEUR 2.143. Diese deutliche Reduzierung ist auf den Sondereffekt aus der Rückstellungsberechnung der langfristigen Deponie Schneeweiderhof im Vorjahr im Zuge der Überarbeitung des Deponiekonzeptes und der Überprüfung der Kostenansätze zurückzuführen und stellte einen einmaligen Effekt dar.

Danach ergibt sich ein Jahresgewinn in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von **1.073.617,50 €**.

Der Jahresgewinn 2024 lag somit rd. 1.140 T€ über dem geplanten Verlust in Höhe von 66 T€.

Die Abweichung gegenüber dem Plan stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
Umsatzerlöse	10.216	10.953	+737
Sonstige betriebliche Erträge	7	201	+194
Summe Erträge	10.223	11.154	+931
Materialaufwand	7.235	6.990	-245
Personalaufwand	1.059	920	-139
Abschreibungen	962	1.426	+464
Sonstige betriebliche Aufwendungen	916	1.345	+429
Sonstige Steuern	2	2	±0
Summe Aufwendungen	10.174	10.683	+509
Betriebsergebnis	+49	+471	+422
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	235	614	+379
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	350	11	-339
Summe Finanzergebnis	-115	603	+718
Jahresergebnis	-66	+1.074	+1.140

Nach § 3 Abs. 3 der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 hat vor Feststellung des Jahresabschlusses eine Schlussbesprechung stattzufinden.

b) Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht sind entsprechend § 27 Abs. 2 EigAnVO dem Kreistag nach Prüfung durch einen sachverständigen Abschlussprüfer zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresgewinns zu beschließen.

Der Vorsitzende schlug vor, die Beschlussvorschläge zu a) und b) gemeinsam zur Abstimmung zu stellen. Hiergegen wurden keine Einwände erhoben. Beide Punkte wurden einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Der Abfallwirtschaftsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag:

- a) den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 der Einrichtung „Abfallentsorgung“ wie vorgelegt mit der Bilanzsumme

Aktiva: 18.684.410,04 €
Passiva: 18.684.410,04 €

und den Jahresgewinn in Höhe von **1.073.617,50 €** gem. § 27 Abs. 2 EigAnVO festzustellen. Die Feststellung des Jahresabschlusses beinhaltet zugleich eine Entlastung bezüglich der Jahresrechnung;

- b) den Jahresgewinn in Höhe von **1.073.617,50 €** in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Abfallwirtschaftsausschuss -Sitzung am 25.11.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 10 davon anwesend:		
TOP: 1.2 Sache / Beschluss		Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		10	0	0

Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages

Abfallwirtschaft - Wirtschaftsplan 2026

Beschlussvorlage:

Siehe Anlage

Uwe Zimmer (Leiter der Abteilung 5) stellte den Wirtschaftsplan anhand einer Präsentation vor. Bezüglich der Deponie Schneeweiderhof erklärte er, dass diese Ende des Jahres voraussichtlich noch über ein Restvolumen von ca. 10.000 m³ verfügen wird. Dieses soll in den Jahren 2026 und 2027 verfüllt werden. Um gegenseitige Behinderungen zu vermeiden, sollte mit dem Bau des III. Bauabschnittes erst nach der vollständigen Verfüllung des Deponieabschnittes II begonnen werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand könnte der Bau des III. Bauabschnittes im Jahr 2028 beginnen und im Sommer 2029 abgeschlossen sein.

Darüber hinaus stellte Herr Zimmer die geplante Softwareumstellung von OSK auf C-Trace vor. Derzeit seien die Programme CIP, OSK und C-Trace parallel im Einsatz, was immer wieder zu Differenzen bei den jeweils hinterlegten Daten führe, die bislang händisch korrigiert werden müssten. Unter der Voraussetzung, dass die Konzentration auf die Programme CIP und C-Trace technisch möglich ist, sollten künftig nur noch diese beiden Programme zum Einsatz kommen. Darüber hinaus sei es erforderlich, von der Firma C-Trace ein Zusatzmodul für die Online-Buchung von Abholterminen im Bereich der Sperrmüll- bzw. der neu eingeführten Elektroschrottsammlung zu beschaffen.

Lutz Bockhorn (SPD) wies auf das Problem hin, dass Bürgerinnen und Bürger trotz erfolgter Umzugsmeldung teilweise noch eine gewisse Zeit Gebühren entrichten müssten, da die händische Bearbeitung zu lange dauere. Herr Zimmer erklärte, dass es künftig möglich sein sollte, die Einwohnermeldedaten direkt in das Veranlagungsprogramm einzuspielen. Damit könnten die von Herrn Bockhorn vorgetragenen Probleme weitestgehend vermieden werden.

Harald Leixner (VOTUM) erkundigte sich, ob perspektivisch sämtliche Funktionen in einem einzigen Programm abgebildet werden könnten, also auch die Personenkonten vollständig über C-Trace laufen würden. Herr Zimmer erläuterte, dass dies nicht möglich sei, da C-Trace über diese Funktion nicht verfüge.

Abschließend erkundigte sich Herr Leixner, wann die Abfallgebühren zuletzt angepasst worden seien und ob eine moderate Erhöhung sinnvoll wäre, um einen späteren starken Anstieg zu vermeiden. Herr Zimmer teilte mit, dass die letzte Gebührenerhöhung im Jahr 2019 erfolgte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingingen, leitete der Vorsitzende zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag über.

Beschluss:

Der Abfallwirtschaftsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag, dem beigefügten Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 zuzustimmen.

Abfallwirtschaftsausschuss -Sitzung am 25.11.2025		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
<i>öffentlicher Teil-</i>		10		
		davon anwesend:		
TOP: 1.3 Sache / Beschluss		Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		10	0	0

Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages

Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung

Beschlussvorlage:

Nach dem in diesem Jahr beschlossenen Abfallwirtschaftskonzept für die Jahre 2025 – 2029 soll geprüft werden, inwieweit die Angebote in den Bereichen der Sperrmüll- bzw. Elektroaltgerätesammlung erweitert werden können. Vor diesem Hintergrund wurden bei der Neuvergabe der Sperrmüllsammlung ab dem 01.01.2026 Zusatzleistungen - teilweise optional – mit ausgeschrieben.

Eine Übersicht über die möglichen Zusatzleistungen sowie die Zusammensetzung der dafür anfallenden Gebühren liegt der Beschlussvorlage bei (Anlage 1). Soweit die zusätzlichen Serviceleistungen ab dem 01.01.2026 angeboten werden, sollen die Gebühren in § 7 (Gebührensätze – Sonstiges) der Gebührensatzung als weitere Absätze (Absätze 14 und 15) mit aufgenommen werden. Der Entwurf der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung (Anlage 2) liegt der Beschlussvorlage ebenfalls bei.

a) Expresssperrmüllsammlung – *obligatorisch ausgeschrieben* –

Bei der regulären Sperrmüllsammlung (bis zu 4 m³ jährlich) wird angemeldeter Sperrmüll innerhalb von zwei Monaten abgeholt bzw. es besteht die Möglichkeit, den Sperrabfall selbst zur Deponie Schneeweiderhof zu bringen. Die damit verbundenen Sammlungs- und Entsorgungskosten sind in der Grundgebühr einkalkuliert. Vereinzelt liegt der frühestmögliche Abholtermin aber zu weit in der Zukunft bzw. der Abfallbesitzer verfügt nicht über die entsprechenden Transportmöglichkeiten. In diesen Fällen stellt die zusätzlich buchbare Expresssperrmüllabholung, bei der die Abholung des Sperrmülls innerhalb von maximal zehn Werktagen nach Anmeldung erfolgen soll, eine sinnvolle Ergänzung zu dem vorhandenen Entsorgungsangebot dar. Die Expressabholung verursacht jedoch nicht nur höhere Sammlungskosten, sondern darüber hinaus auch einen höheren Verwaltungsaufwand. Dieser Mehraufwand soll von den Nutzern der Expresssammlung durch Zahlung einer gesonderten Gebühr getragen werden.

Entsprechend des bereits gefassten Beschlusses zur Ausschreibung der Sperrmüllsammlung empfiehlt die Verwaltung, die Expresssperrmüllsammlung zum 01.01.2026 einzuführen.

b) Sammlung von Elektro-Altgeräten (Großgeräte) – optional ausgeschrieben –

Elektroaltgeräte werden bislang ausschließlich im Bringsystem auf verschiedenen Sammelstellen im Landkreis erfasst. Vereinzelt kommt es auch hier zu Nachfragen, ob insbesondere Großgeräte nicht abgeholt werden könnten. Dieser Forderung könnte durch die Einrichtung einer Sammlung für Elektroaltgeräten nachgekommen werden. Das Angebot sollte sich jedoch auf Geräte der Sammelgruppen 1 (Wärmeüberträger) bzw. 4 (Großgeräte), die eine Kantenlänge von mindestens 50 cm haben, beschränken. Typischerweise sind dies Waschmaschinen, Geschirrspüler, Backöfen, Kühlschränke, Trockner oder Herde. Da nicht zu erwarten ist, dass einzelne Haushalte eine größere Anzahl an Großgeräten zur Abholung bereitstellen werden, ist hier keine Mengenbeschränkung vorgesehen. Die von Abfallbesitzern zu zahlenden Gebühren sollen die anfallenden Sammlungs- als auch Verwaltungskosten beinhalten. Die Kosten für die Verwertung der Elektroaltgeräte würden -wie auch bei dem bereits eingerichteten Bringsystem- dagegen von der Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR) getragen. Grundsätzlich wäre es auch bei der Sammlung von Elektroaltgeräten möglich, eine „Expresssammlung“ einzurichten. Da derzeit aber völlig offen ist, wie diese gebührenpflichtige Zusatzleistung ggfls. angenommen wird, sollte auf die „Expressfunktion“ zunächst verzichtet werden. Sofern sich im Nachgang zeigt, dass auch hierfür eine Nachfrage besteht, könnte diese Leistung nachträglich in den Leistungskatalog mit aufgenommen werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Sammlung von Elektro-Altgeräten ab dem 01.01.2026 wie zuvor beschrieben anzubieten.

c) Sammlung von belastetem Altholz (A IV-Holz) – optional ausgeschrieben –

Belastetes Altholz (in der Regel behandeltes Holz aus dem Außenbereich) wird bei der regulären Sperrmüllsammlung nicht mitgenommen. Es ist von den Abfallbesitzern selbst zu entsorgen, z.B. auf der Deponie Schneeweiderhof. Jedoch kann auch hier der Transport im Einzelfall zum Problem werden. Durch die Einrichtung eines Holsystems könnte diese Lücke geschlossen werden. Die entstehenden Mehrkosten wären ebenfalls von den Nutzern zu tragen. Die fällige Gebühr würde jedoch nicht nur die Sammlungs-, sondern auch die Entsorgungskosten beinhalten, wobei letztere bereits jetzt schon von den Abfallbesitzern zu tragen sind. Die Sammlung des A IV-Holzes könnte nach den Regeln der regulären Sperrmüllabfuhr erfolgen, d.h. maximal 4 m³/a, Anmeldung entweder zweimal im Jahr 2 m³ oder einmal im Jahr 4 m³. Grundsätzlich wäre auch hier eine Expresssammlung möglich.

In der Vergangenheit gab es jedoch keine vermehrte Nachfrage zur Abholung von belastetem Altholz im Rahmen der Sperrmüllsammlung. Es ist daher nicht absehbar, welche Mengen im Einzelfall bereitgestellt werden würden. Dies macht die Kalkulation der Gebühren schwierig. Selbst wenn man in der Kalkulation davon ausgeht, dass in der Regel jeweils nur die Hälfte des möglichen Volumens tatsächlich bereitgestellt wird, wäre die Gebühr – auch auf Grund der hohen Transportkosten – für die Bürgerinnen und Bürger derart hoch, dass das zusätzliche Angebot vermutlich wenig attraktiv wäre. Auf Grund der zu erwarteten geringen Nachfrage, würde die Einführung der Zusatzleistung einen unverhältnismäßig hohen Vorhalteaufwand verursachen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Sammlung von A IV-Holz zunächst nicht umzusetzen. Sollte sich in Zukunft ein Bedarf ergeben, kann die Sperrmüllsammlung zu einem späteren Zeitpunkt immer noch um die Abholung von A IV-Holz ergänzt werden.

Carolyn Kreutz (Referat 51 Abfallwirtschaft) stellte die geplanten Änderungen anhand einer Präsentation vor. Sie erläuterte, dass ab dem 01.01.2026 eine Express-Sperrmüllabholung gegen Gebühr angeboten werden solle. Zudem sei vorgesehen, die Abholung von Elektro-Großgeräten künftig ebenfalls gegen Gebühr durchzuführen. Der geplante Abholservice für

belastetes Altholz solle hingegen aufgrund der damit verbundenen hohen Gebühren nicht umgesetzt werden.

Wortmeldungen erfolgten nicht. Der Vorsitzende leitete daraufhin zum Beschlussvorschlag über.

Beschluss:

Der Abfallwirtschaftsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag, auf Basis der von der Verwaltung vorgelegten Konzeption die Zusatzleistungen im Bereich der Sperrmüll- bzw. Elektroaltgerätesammlung ab dem 01.01.2026 anzubieten und die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren - in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung (Anlage 2) - zu beschließen.

Abfallwirtschaftsausschuss -Sitzung am 25.11.2025		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11
<i>öffentlicher Teil-</i>		10
davon anwesend:		
TOP: 2 Sache / Beschluss		Abstimmungsergebnis

Informationen

Frau Kreutz informierte über eine kleinere Änderung im Zusammenhang mit dem Abfallkalender. Künftig werde der bisherige Abfuhrkalender zu einem Abfallratgeber umgestaltet, der im Zwei-Jahres-Rhythmus erscheine. Die konkreten Abfuhrtermine seien darin nicht mehr enthalten. Stattdessen sollen die individuellen Abfalltermine künftig für jede Ortsgemeinde gesondert zusammen mit den Gebührenbescheiden versendet werden.

Herr Zimmer berichtete über die aktuelle Situation bei den Altkleidercontainern. Aufgrund stark gefallener Preise befänden sich viele private Aufsteller in wirtschaftlichen Schwierigkeiten, weshalb sich die Anzahl der Container reduziere. Perspektivisch könne sich hieraus ein Handlungsbedarf für den Landkreis ergeben, falls die Containerdichte nicht mehr ausreiche. Um dies zu kompensieren, werde der Landkreis auf den vier vorhandenen Elektroschrottsammelstellen Container aufstellen lassen. Die dadurch entstehenden Mietkosten bezifferte Herr Zimmer auf etwa 5.000 Euro .

Abschließend informierte Herr Zimmer über die Grünschnittsammelstelle in Kusel. Dort müsse der Zaun geringfügig versetzt werden, da seitens der Bahn Vorgaben hinsichtlich der erforderlichen Sichtdreiecke bestünden.

Die Sitzung begann um 15:00 Uhr und endete gegen 16:51 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:

Gez.
(Johannes Huber)
Landrat

Der Schriftführer:

Gez.
(Philipp Gruber)
Kreisamtsrat